



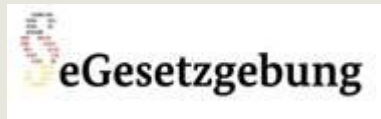
Bundesministerium
des Innern

Inhaltsverzeichnis

- [I. Prozessaufnahmeinterviews abgeschlossen](#)
- [II. Digitale Zeitplanung auch für die Länder](#)
- [III. Verfassungsorganübergreifende Verwaltungsvereinbarung in Kraft](#)
- [IV. Jetzt sind alle Beteiligten gefragt](#)
- [V. Startschuss für die elektronische Textabstimmung „eTAb“](#)

Veröffentlicht am 18.09.2017

Herzlich willkommen!



Herzlich willkommen zum Newsletter

eGesetzgebung! Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über Ziele, Fortschritte und Hintergründe im **Projekt "Elektronisches Gesetzgebungsverfahren" (eGesetzgebung)**.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen des Newsletters und sind für Ihre Anregungen und Hinweise wie immer überaus dankbar. Am Ende des Newsletters finden Sie die Kontaktdaten der Projektleitung im Bundesministerium des Innern, die Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen und einen fachlichen Austausch zur Verfügung steht!

I. Prozessaufnahmeinterviews abgeschlossen

Der Gesetzgebungsprozess gliedert sich in drei Phasen: 1. Identifizierung der Sachverhalte, 2. Erarbeitung der Sachverhalte, 3. Entscheidung über die Sachverhalte. Die Phasen sind durch Pfeile verbunden, die den Prozessfluss verdeutlichen. Die Phasen sind durch Pfeile verbunden, die den Prozessfluss verdeutlichen.

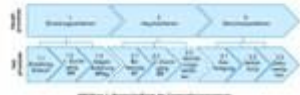


Abbildung 1: Darstellung des Gesetzgebungsprozesses

Nach erfolgreicher Durchführung von insgesamt 38 Interviews mit Organisationseinheiten aller Verfassungsorgane sowie dem Nationalen Normenkontrollrat, wurden im 1. Halbjahr 2017 alle im Zuge der Ist-Aufnahme vorgesehenen Interviews abgeschlossen. Im Fokus stand hierbei der häufigste Fall eines auf Bundesebene von der Bundesregierung initiierten Gesetzgebungsverfahrens.

Die Interviewdokumentationen und Modellierungen liefern wichtige Erkenntnisse über den grundsätzlichen Ist-Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Diese Erkenntnisse werden nun für die **Erarbeitung und Detaillierung der fachlichen Anforderungen** an ein elektronisches Gesetzgebungsverfahren genutzt. Im nächsten Schritt wird der gesamte Gesetzgebungsprozess durchgehend auf Basis der existierenden Ist-Prozesse modelliert und detailliert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierzu auch weiterhin für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Das Projekt hat im Februar 2017 erste Anforderungen der Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und mit eZeitplanung eine einfache und ansprechende IT-Anwendung zur **Zeitplanung eines Gesetzgebungsverfahrens des Bundes** bereitgestellt. Die Software wurde für das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene entwickelt und erlaubt eine Zeitplanung des Gesetzgebungsverfahrens unter Verwendung moderner Technologien und nutzerfreundlicher Oberflächen. In der Testphase gingen eine Vielzahl von Hinweisen für Verbesserungen ein. Vielen Dank hierfür! Diese fließen nun in neue Anforderungen an eine optimierte Zeitplanungsfunktion ein. Die Anwendung wird als Betaversion mit Stand Februar 2017 vorerst weiterhin abrufbar bleiben.

II. Digitale Zeitplanung auch für die Länder



Das Projekt hat im Februar 2017 erste Anforderungen der Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und mit eZeitplanung eine einfache und ansprechende IT-Anwendung zur **Zeitplanung eines Gesetzgebungsverfahrens des Bundes**

bereitgestellt. Die Software wurde für das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene entwickelt und erlaubt eine Zeitplanung des Gesetzgebungsverfahrens unter Verwendung moderner Technologien und nutzerfreundlicher Oberflächen. In der Testphase gingen eine Vielzahl von Hinweisen für Verbesserungen ein. Vielen Dank hierfür! Diese fließen nun in neue Anforderungen an eine optimierte Zeitplanungsfunktion ein. Die Anwendung wird als Betaversion mit Stand Februar 2017 vorerst weiterhin abrufbar bleiben.

Nordrhein-Westfalen hatte gebeten zu prüfen, ob eine kostenfreie Überlassung der Software möglich ist. Daher stellt der Bund **den Ländern die Software eZeitplanung (<http://ezeitplanung.bmi.bund.de>) gerne unentgeltlich zur Verfügung.**

Möglicherweise besteht bei den Ländern Interesse an der Nutzung und **Anpassung der Software an landestypische Verfahrensabläufe**, was durch die Überlassung ebenfalls ermöglicht wird. Bei entsprechendem Interesse können sich die Länder gerne an das Projekt wenden (eGesetzgebung@bmi.bund.de).

III. Verfassungsorganübergreifende Verwaltungsvereinbarung in Kraft



Die Verwaltungsvereinbarung wurde erfolgreich mit allen Beteiligten abgestimmt und verabschiedet. Damit hat das Projekt eGesetzgebung **einen großen Schritt in Richtung eines verfassungsorganübergreifenden, elektronischen Gesetzgebungsprozesses** gemacht!

Nach der ressortweiten Abstimmung des Dokumentes wurde es das erste Mal am 7. Juni auf der Konferenz der IT-Beauftragten vorgestellt. Anschließend hat sich das Strategische Steuerungsgremium Ende Juli 2017

mit der Verwaltungsvereinbarung befasst. Das Gremium setzt sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aller Verfassungsorgane sowie des Vermittlungsausschusses und des Nationalen Normenkontrollrates zusammen und entscheidet über verfassungsorganübergreifende Strategien, Architekturen und Standards für die Informationstechnik des Projektes eGesetzgebung. Am 16. August **fasste die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss** über die Verwaltungsvereinbarung bevor sie im Anschluss im Umlaufverfahren **durch alle Mitglieder des Strategischen Steuerungsgremiums unterzeichnet wurde und nunmehr in Kraft getreten ist.**

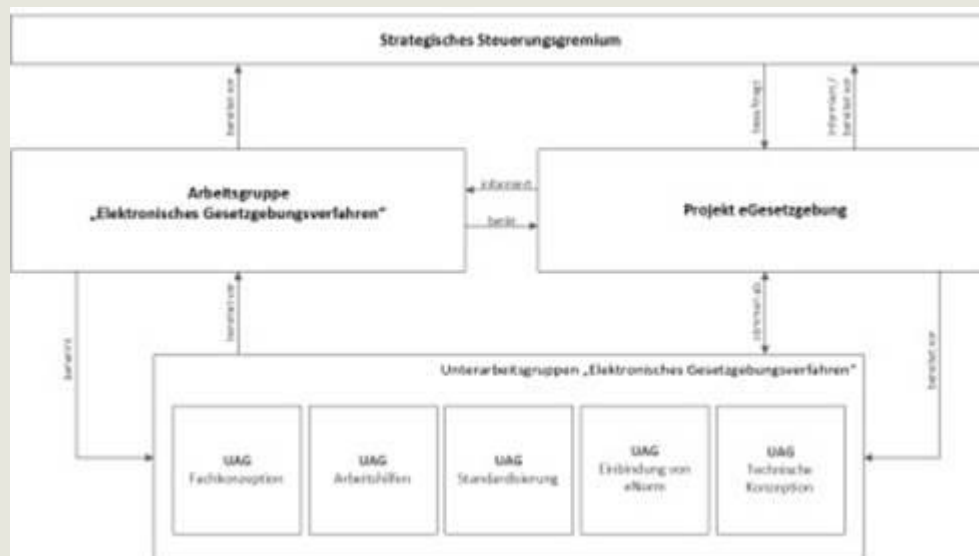
Wir bedanken uns bei allen an der Erstellung Beteiligten für Ihre zahlreichen Anmerkungen und Fragen, die wir als Unterstützung im Projekt sehr schätzen und welche die erfolgreiche Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung erst ermöglicht haben!

IV. Jetzt sind alle Beteiligten gefragt



Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verwaltungsvereinbarung freuen wir uns auf die gemeinsame inhaltlich-fachliche Zusammenarbeit! Im Herbst möchten wir uns in den thematisch eingerichteten Unterarbeitsgruppen konkreten Fragen der Ausgestaltung widmen. Gemeinsam mit deren Mitgliedern werden wir verschiedene Ansätze diskutieren und Lösungsvorschläge für die Umsetzung erarbeiten. Gerne können sich noch Vertreter der betroffenen Ressorts und Organe zur

Teilnahme anmelden.



UAG Fachkonzeption der Plattform für die Bundesregierung: Fachexperten, die selbst aktiv an Rechtsetzungsverfahren mitwirken oder mitgewirkt haben und daher am besten die fachlichen Anforderungen an eine digitale Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens einschätzen können, sind zu dieser Unterarbeitsgruppe herzlich eingeladen.

UAG Arbeitshilfen: Die Unterarbeitsgruppe „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern“ wird ein gemeinsames Konzept zur Konsolidierung und Digitalisierung dieser Dokumente und Prüfverfahren erarbeiten. Eingeladen sind daher Vertreterinnen und Vertreter jener Ressorts, die eigene, ressortübergreifend gültige Arbeitshilfen, Leitfäden oder Handbücher im Gesetzgebungsverfahren verantworten sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des

Bundeskanzleramtes, des Nationales Normenkontrollrats und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

UAG Standardisierung: Experten mit einem Überblick über den Informationsfluss gerade auch an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Häusern und Verfassungsorganen sind für diese Unterarbeitsgruppe besonders wichtig. Ziel der Unterarbeitsgruppe „Standardisierung des Datenaustauschs“ ist es zunächst, ein geteiltes Verständnis über die im Rechtsetzungsprozess an verschiedenen Stellen benötigten Daten zu einem Rechtsetzungsverfahren zu entwickeln.

UAG Technische Konzeption: Das Ziel der Unterarbeitsgruppe ist es, ein gemeinsames Verständnis über die technischen Anforderungen an die eGesetzgebung zu erlangen. Zur Teilnahme eingeladen sind vorrangig die IT-Beauftragten des jeweiligen Verfassungsorgans und Ressorts. Das ITZBund wird als zukünftiger Betreiber der Plattform für die Bundesregierung ständiges Mitglied sein.

In den konstituierenden Sitzungen werden Umfang, Arbeitsweise etc. der jeweiligen UAG dann durch die Teilnehmer gemeinsam vereinbart. Einladungen zur jeweils ersten Sitzung einer UAG erfolgen gesondert und in Kürze an die benannten Mitglieder.

V. Startschuss für die elektronische Textabstimmung „eTAB“



Noch in diesem Jahr wird die elektronische Textabstimmung („eTAB“) als Prototyp eingeführt. eTAB ermöglicht es einfach und schnell Texte jeder Art abzustimmen. Eine Änderungsverwaltung ohne Versionschaos und ein Transformationsdokument auf Knopfdruck sind nur einige der vielen Vorteile der webbasierten Anwendung.

Ganz herzlich laden wir Sie dazu ein, **am 29.09.2017 in Berlin oder am 04.10.2017 in Bonn** mehr über die Einführung von eTAB zu erfahren. Die Informationsveranstaltungen werden unter anderem konkrete Antworten auf die Fragen geben, welche Funktionen Ihnen der Prototyp bietet und wie der Test des Prototyps im Detail abläuft. Die Testgruppen können aus allen Bereichen stammen. Ein Test für die Abstimmung von Gesetzesvorhaben ist dann für das Jahr 2018 geplant und wird separat angekündigt.

Sollten Sie sich dafür interessieren an einer der beiden Veranstaltungen teilzunehmen, **melden Sie sich bitte unter eGesetzgebung@bmi.bund.de an**. Testgruppen können sich bis zum 15.10.2017 registrieren.

Newsletter erhalten oder abbestellen



Gerne nehmen wir weitere Interessenten in unseren Newsletter auf. Möchten Sie diesen Newsletter nicht weiter erhalten, geben Sie uns bitte eine kurze Rückmeldung, damit wir Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler löschen.

Kontakt zum Projekt eGesetzgebung



Sie erreichen das Projekt eGesetzgebung wie folgt:

Bastian Rothe

Tel.: 030 / 18681 - 11841

E-Mail: bastian.rothe@bmi.bund.de

Kathrin Behnke

Tel.: 030 / 18681 - 14621

E-Mail: kathrin.behnke@bmi.bund.de

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Impressum:
Bundesministerium des Innern
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de
Internet: <http://www.bmi.bund.de>

Alt-Moabit 140
D-10557 Berlin
Telefon: 030 / 18681 - 0
Telefax: 030 / 18681 - 2926